

25.04.2025

Zentrale Arbeitsgruppe
des IT-Planungsrats-Produkts
Behördennummer 115
Der Sprecher

An

AL-Runde des IT-Planungsrates
z. H. Vorsitzende Frau Anett Witt
Ministerium für Inneres, Bau und
Digitalisierung Mecklenburg-Vor-
pommern
Abteilung Digitale Verwaltung, di-
gitale Infrastruktur und Geoinfor-
mation
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

Nachrichtlich an

Dr. André Göbel
Präsident der Föderalen
IT-Kooperation (FITKO)

BETREFF **115-Produktboard & Gremienzielbild des 115-Verbundes**
1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Kontext der Umsetzung des durch den IT-Planungsrat auf seiner 45. Sitzung am 13.11.2024 beschlossenen Produktmanagement-Modells in der Version 1.0 (Beschluss 2024/51) möchte ich aus Sicht des 115-Verbunds auf einige offene Fragen und Unstimmigkeiten hinweisen, die insbesondere die Zusammensetzung und Steuerungslogik des 115-Produktboards betreffen.

Die Umsetzung dieses Modells stellt den 115-Verbund vor verschiedene Herausforderungen, da es primär auf Produkte ausgerichtet ist, die durch Bund und Länder gesteuert werden. Die kommunale Ebene wird in der Standardvariante nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Da die 115 jedoch als föderaler und zudem freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen, Ländern und Bund agiert, war eine strukturelle Anpassung erforderlich.

Die Zentrale Arbeitsgruppe (ZAG) der Behördennummer 115 hat den IT-Planungsratsbeschluss 2024/51 in ihrer 44. Sitzung am 11.12.2024 aufgegriffen und eine paritätische Besetzung des Produktboards als für die derzeitigen und kommenden Aufgaben und Funktionen der 115 wirksamste Struktur für notwendig erachtet und beschlossen. Gleichzeitig wurde das Produktmanagement-Team 115 bei der FITKO gebeten, diese paritätische Besetzung im durch den Lenkungsausschuss 115 zu erstellenden Vorschlag an die Abteilungsleitungsrunde des IT-Planungsrats zu berücksichtigen (Beschluss 2024_13_ZAG).

Der Bund hatte daraufhin über den Lenkungsausschuss 115 mitgeteilt, lediglich eine Person in das 115-Produktboard zu entsenden. Dies führte zu einem Besetzungsvorschlag mit drei Landes-, drei Kommunal- und einer Bundesvertretung (3-3-1).

In ihrer 37. Sitzung am 19.02.2025 hat die Abteilungsleitungsrunde des IT-Planungsrats entschieden, von dieser durch die ZAG vorgeschlagenen paritätischen Besetzung abzuweichen. Zwar wurde die formale Beteiligung der kommunalen Ebene zugelassen, gleichzeitig jedoch die Zahl der Landesvertretungen auf fünf erhöht.

Konsequent und im Sinne der ursprünglichen Logik des Beschlusses 2024_13_ZAG wäre es gewesen, auch die Zahl der kommunalen Vertretungen entsprechend auf fünf anzuheben, um die angestrebte Parität im 115-Produktboard (5-5-1) sicherzustellen.

Als Sprecher der ZAG möchte ich Ihnen vor diesem Hintergrund die folgenden Anmerkungen und Fragen aus dem 115-Verband übermitteln:

1. Paritätische Besetzung des 115-Produktboards

Nach aktuellem Stand bestünde das 115-Produktboard zukünftig neben der FITKO (nicht stimmberechtigt) aus fünf Landesvertretungen, drei Kommunalvertretungen und einer Bundesvertretung (5-3-1). Zur Erfüllung des am 11.12.2024 gefassten und durch den Lenkungsausschuss 115 hinsichtlich des Bundes konkretisierten Beschlusses 2024_13_ZAG appelliert der 115-Verband, dass die Abteilungsleitungsrunde des IT-Planungsrats im Kontext des Produktmanagement-Modells erneut über das Gremienzielbild der 115 berät – und die Anzahl der kommunalen Vertretungen im Sinne der Parität auf fünf erhöht (5-5-1).

2. Eskalationsinstanz des 115-Produktboards

Das Produktmanagement-Modell sieht vor, dass bei Uneinigkeit im Produktboard die Abteilungsleitungsrunde eine Entscheidung herbeiführt. Diese Rolle erfüllt aus Sicht des 115-Verbands das noch zu definierende politisch-strategische Steuerungsgremium, dessen Einrichtung im eingereichten Steckbriefs inhaltlich auf Grundlage des Gremienzielbilds des 115-Verbands vorgeschlagen wurde (Anlage). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wann dieses Gremium formalisiert und dauerhaft als politische Steuerungsinstanz des 115-Produktboards etabliert werden kann – und welche Voraussetzungen hierfür zu schaffen wären. Das politische Steuerungsgremium des Produktes 115 ist auch deswegen unentbehrlich, da im Fall einer Eskalation auch die kommunale Ebene auf der nächsthöheren Ebene vertreten sein muss.

3. Auswirkungen des Produktmanagement-Modells auf bestehende Strukturen

Im 115-Verband besteht derzeit Unklarheit über die rechtlichen Auswirkungen des Beschlusses 2024/51 auf bestehende vertragliche Regelungen, insbesondere auf die rund 750 kommunal gezeichneten Chartas. An mehreren Stellen im Verband werden derzeit juristische Prüfungen angestrengt, ob der IT-Planungsrat befugt ist, derartige Veränderungen in die bestehenden Verbundstrukturen, die öffentlich-rechtlich geschlossenen Vereinbarungen zur

Charta, herbeizuführen. Die derzeit verbreitete Auffassung ist, dass aufgrund der mit dem Produktmanagement-Modell einhergehenden strukturellen Anpassungen sämtliche Chartas neu gezeichnet und ggf. weitere Kooperationsvereinbarungen angepasst werden müssten. Dies könnte potenziell zu einer Austrittswelle langjähriger Verbundteilnehmer führen und die Stabilität sowie die politische Sichtbarkeit der 115 erheblich schwächen. Vor dem Hintergrund der IT-Planungsratsbeschlüsse 2022/05, 2023/07 und 2023/28 wird dieser Aspekt im 115-Verbund mit großer Sorge betrachtet. Ohne eine ausreichende kommunale Erdung würde dem 115-Verbund die Basis für die tägliche Arbeit und damit die Funktionsfähigkeit der 115 sowohl hinsichtlich des derzeitigen als auch des künftigen Funktionsumfangs und der erforderlichen Leistungsfähigkeit fehlen.

Außerdem möchte ich daran erinnern, dass sich die Strukturen des 115-Verbunds seit dem Pilotbetrieb 2009 und im bundesweiten Regelbetrieb seit 2011 als äußerst arbeits- und entscheidungsfähig bewährt haben. Eine Anpassung der bestehenden Strukturen sollte daher nicht ohne sorgfältige Prüfung und eine fundierte Abwägung möglicher Auswirkungen auf bewährte Prozesse erfolgen.

Abschließend rege ich daher an, die Frage der Produktboardbesetzung, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Ländern und Kommunen, erneut in der Abteilungsleitungsrunde zu behandeln. Der 115-Verbund appelliert mit Nachdruck, die Anzahl der kommunalen Vertretungen im 115-Produktboard auf fünf zu erhöhen und damit die auch aus Sicht der ZAG erforderliche paritätische Besetzung (5 Kommunalvertretungen – 5 Ländervertretungen – 1 Bundesvertretung) umzusetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung. Für Rückfragen oder weiterführende Gespräche stehe ich jederzeit gern zur Verfügung und freue mich auf Ihre Rückmeldung.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

SEITE 5 VON 5

Mit freundlichen Grüßen

Kevin Harbring

Sprecher der Zentralen Arbeitsgruppe (ZAG) des
IT-Planungsrat-Produkts Behördennummer 115

Anlagen

Gremienzielbild 115